

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Partner,

die angemeldete Insolvenz der Thomas Cook Gruppe ist seit heute Morgen bekannt und in den Medien präsent. Obwohl Thomas Cook Österreich offiziell noch kein Insolvenzverfahren eingeleitet hat, so wird auch hierzulande damit gerechnet, dass die Zahlungsunfähigkeit in Kürze eintritt.

In diesem Fall, stellt die AWP P&C S.A. (Allianz Travel) als Abwickler der für Thomas Cook bestehenden Insolvenzversicherung sicher, dass die Ansprüche der Reisenden, die eine **Pauschalreise** oder **verbundene Reiseleistungen** über Thomas Cook Österreich gebucht haben, im Sinne der Pauschalreiseverordnung erstattet werden.

**Konkret bedeutet dies:**

- Von der Absicherung umfasst sind ausschließlich Pauschalreisen und sog. verbundene Reiseleistungen im Sinne der Pauschalreiseverordnung. Nicht umfasst sind zB. reine Flugbuchungen oder reine Hotelbuchungen.

**Für Kunden, deren Reiseantritt noch bevorsteht:**

- **Wichtiger Hinweis:** da in der aktuellen Situation die reibungslose Durchführung der bei Thomas Cook gebuchten Reise nicht gewährleistet werden kann, raten wir dringend dazu, vor Abreise mit der entsprechenden Fluglinie, dem Hotelbetreiber und allen relevanten Leistungserbringern abzuklären, ob die planmäßige Durchführung sichergestellt ist. Bitte beachten Sie, dass Versicherungsschutz im Falle der Insolvenz ausschließlich für Pauschalreisen oder verbundene Reiseleistungen (im Sinne der Pauschalreiseverordnung) besteht!
- Um ihre Ansprüche zu wahren, müssen Betroffene innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab 23.09.2019 (Fristende 17.11.2019) ihre Buchungs- und Zahlungsbestätigungen sowie eine Bankverbindung schriftlich bei der AWP P&C S.A. einreichen.

**Für Kunden, die ihre Reise bereits angetreten haben:**

- **Wichtiger Hinweis:** wurde die Reise bereits bezahlt und angetreten, dann ist davon auszugehen, dass auch der Rückflug problemlos stattfinden kann (inkl. Flüge mit der Condor). Nicht auszuschließen ist jedoch, dass Reisende vor Ort aufgefordert werden, die Hotelrechnung erneut zu begleichen.
- Treten für die Fortsetzung der Reise notwendige Zusatzkosten auf, so müssen Betroffene innerhalb der o.g. Frist die entsprechenden Rechnungen und Buchungsbelege (inkl. Bankverbindung) bei AWP P&C S.A. einreichen, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

**Wie sind Unterlagen einzureichen, um Ansprüche geltend zu machen?**

Betroffene werden gebeten, ihre Unterlagen auf folgendem Wege einzureichen:

- Per E-Mail an [thomascook.at@allianz.com](mailto:thomascook.at@allianz.com)
- Postalisch an:  
AWP P&C S.A.  
Service Center, Stichwort: „Thomas Cook“  
Pottendorfer Straße 23-25  
1120 Wien

Bitte beachten Sie, dass eine Auskunft über den Auszahlungsbetrag frühestens nach dem Ablauf der 8 Wochen-Frist erfolgen kann. Die Betroffenen werden schriftlich verständigt.

**Aktuelle Informationen für Kunden und Reisepartner:**

Aktuelle Informationen für Kunden und Reisepartner haben wir auf unserer Webseite [www.allianz-travel.at](http://www.allianz-travel.at) zusammengestellt. Wir befinden uns im ständigen Austausch mit Thomas Cook Österreich und informieren über die neusten Entwicklungen.

Für dringliche Anliegen wird von uns eine 24h-Helpline eingerichtet. Die Nummer wird in Kürze bekannt gegeben.

Beste Grüße

Dominic Gantner  
CSO

Stefan Kölliker  
Vertriebsleiter Reise